

Südungarn

Das Abonnement beträgt mit
erster Zustellung ins Haus jähr-
lich 16 Kronen. Im Einzelver-
schleiß zu haben in der Papier-
handlung der Gutenberg-Buch-
druckerei und beim Austräger.

politisches Organ für alle Stände

Die Redaktion und Administra-
tion befindet sich Kronengasse
Nr. 5, wo Abonnements auf-
gegeben werden können, Zah-
lungen zu leisten und wohin
auch Zuschriften zu richten sind.

16

Telefon 207 Eigentümer Gutenberg-Druckerei S. Anwander, Telefon 207
für die Redaktion verantwortlich:
Alexander v. Blahovits.

16

Erscheint jeden Montag und Donnerstag.

Abonnements und Annonzenaufträge werden nur in der Gutenberg-Buchdruckerei entgegen genommen.

26. Jahrg.

Lugos, am 18. Juli 1918.

Nr. 56.

Vor dem Friedenspfade.

Der Weg, welcher zum Frieden führen könnte, ist noch nicht betreten, aber es liegt so etwas in den Gliedern der Kriegsführenden, was eine gewisse Kriegsmüdigkeit ahnen läßt. Wenn die Entente die Berechtigung, die Ursache zur Fortsetzung des Krieges noch immer in der belgischen Frage sucht, so hat der deutsche Kanzler in seinen neuerlichen Auseinandersetzungen dieselbe gründlich gelöst, weil klar und unzweideutig ausgesprochen, daß Deutschland Belgien nicht annectieren, sondern nur als Faustpfand für die Friedensunterhandlungen halten will. Die englischen Staatsmänner haben in den ersten drei Kriegsjahren ihren Eintritt in den Krieg damit begründet, da Belgien als ein neutraler Staat dem Kriege hätte fern bleiben müssen.

Aber das Archiv des belgischen Kriegsministeriums ist den Deutschen in die Hände gefallen und da hatte es sich herausgestellt, daß Belgien seine Neutralität selbst verlegte, indem es mit England einen Vertrag hatte, daß es im Falle eines Krieges England-Deutschlands, den englischen Truppen den Durchmarsch nach Deutschland gestattet.

Deutschland war also gezwungen, Belgien anzugreifen und zu annectieren. Trotzdem haben die Engländer wegen Belgium an Deutschland den Krieg erklärt. Auch in der hier und da schüchtern aufgetauchten Friedensfrage haben sie die Lage Belgiens als Hindernis in den Vordergrund gerückt. Die so ernstesten Krämerseelen waren naiv genug, von Deutschland die Räumung und Herstellung Belgiens zu fordern.

Der Reichskanzler Graf Hertling hat nun ernst und unzweideutig erklärt, daß Belgien ein selbständiger neutraler Staat sein könne, dessen Neutralität auch England zu respektieren hat. Wenn nun den Engländern das Los Belgiens am Herzen liegt, warum zaudern sie mit der Wiederherstellung des als Faustpfand dienenden Staates? Jetzt scheint es auf die Richtigkeit des englischen Volkes allein anzukommen. Wenn es die Erklärungen des Kanzlers vernehmen wird, so muß es seinen kriegerisch-tuenden Ministern und alten Kriegshähern den Rücken kehren und die Leistung der Heerfolge versagen.

Unbefangene englische Blätter schreiben ununterbrochen, daß auch England die Friedenssehnsucht in den breiteren Schichten des Volkes vorhanden ist, nur herrscht über das Los Belgiens bei ihnen noch Ungewißheit. In dieser Frage ist zwischen den englischen Parteien kein Unterschied und selbst die Opposition unterstützt den Premier Lloyd George. Wenn dem wirklich so ist, dann muß die Rede Hertlings in der inneren Politik und auch in der Regierung Englands eine Aenderung hervorrufen, welche vielleicht von den Weg zum Frieden anzubahnen imstande sein wird.

Erklärungen Burian's.

An die beiden Ministerpräsidenten der Monarchie gelangte eine Mitteilung des Ministers des Auswärtigen Grafen Burian, worin dieser ausführt:

Heute hat es keinen Sinn, über die Schuldfrage im Weltkrieg zu sprechen. Wir haben kein anderes Ziel, als einen Friedenswillen unserer Gegner zu erzwingen. Aber es ist sicher, daß die Entente unsere Wehrkraft und unsere militärische Kraft vernichten will.

Die Beurteilung unserer Friedensschlüsse mit Rußland und Rumänien durch die Entente ist vollkommen ungerecht, da wir immer bereit sind, mit unseren Feinden über den Frieden zu verhandeln. Ganz ungerechtfertigt sind die Schadenersatz- und Wiedererstattungsansprüche, die eher wir zu stellen berechtigt sind, obzwar sich darüber eine Einigung erzielen ließe.

Dagegen sind die seitens der Entente gestellten territorialen Forderungen nach Elsaß-Lothringen, dem Trentino, Triest und nach den deutschen Kolonien völlig undiskutabel. Hier findet unsere Friedensbereitschaft ein Ende, über unseren eigenen Besitzstand können wir überhaupt nicht diskutieren.

Was Oesterreich-Ungarn speziell betrifft, so ist es das Bestreben unserer Gegner, als Ersatz für fehlende Kriegserfolge die schweren inneren Probleme zu vergrößern, weil sie hoffen, durch Versprechungen sich einzelne Teile gefügiger zu machen. Die Völker weisen in der Mehrheit ein derartiges Ansinnen zurück, weil sie fest entschlossen sind, solche Probleme innerhalb ihrer eigenen Grenzen mit ihrem

Herrscher zu lösen, wie es bisher geschehen ist.

Graf Burian schließt mit dem Hinweis auf die Worte des Herrschers in Beantwortung der Note des Hl. Vaters: Wir erstreben den Frieden, der das fernere Leben der Völker von Groll und Rachsucht befreit und unsere künftigen Generationen vor Anwendung der Waffengewalt sichert.

Vom Tage.

An unsere g. Leser!

Wie bereits mitgeteilt, haben wir unseren Zeitungsträger entlassen. Es erhalten daher unsere g. Abonnenten das Blatt per Post zugestellt. Sollten sich auch hierin anfangs Unregelmäßigkeiten einstellen, was wohl kaum zu vermeiden ist, so ersuchen wir uns darauf aufmerksam zu machen, damit wir dieselben rechtzeitig abstellen können.

Jene Freunde unseres Blattes, welche dasselbe, bisher durch den Austräger im Einzelverschleiß bezogen haben, erhalten das Blatt, wenn sie ihre Adresse angeben, ebenfalls ins Haus gestellt.

Personalnachricht. Obergespan kön. Hofrat Dr. Olivier v. Göttovonyi ist am Sonntag in Lugos angelangt. Am Montag nahm Se. Hochgeboren an der in Szeged stattgefundenen Generalversammlung der serbisch-banater Vermögensgemeinschaft Teil, von wo der Obergespan noch am selben Tage zurückkehrte, um an den Sitzungen der Kriegsschaden-Überprüfungskommission sowie des Disziplinar-Ausschusses zu präsidieren. Am Mittwoch begab sich Se. Hochgeboren in Angelegenheit der Kriegsschadenrevision nach Karansebes und von dort nach Herkulesbad zurück. Am Freitag begibt sich der Obergespan nach Budapest, um über Berufung seitens des Volksernährungsministers Fürst Windischgrätz an einer Approvisionierungskonferenz, welcher der Minister präsidieren wird, teilzunehmen.

Ernennung. Obergespan kön. Hofrat Dr. Olivier v. Göttovonyi hat im Stände des Komitats-Manipulationspersonals die Diurnisten Jrl. Julie Stefanovits und Nikolaus Novakovits zu Hilfskanzlisten ernannt und letzteren nach Ujmolodva transferiert, während der Ujmolodvaer Hilfskanzlist Johann Mihucsony zur Zentralbienleistung beordert wurde.

Avancement. Se. Majestät der König hat angeordnet, den Fähnrich Aladar Bruder des 43. Infanterie-Regiments zum Leutnant zu befördern. Leutnant Aladar Bruder ist ein Sohn unserer Stadt und der Sohn des Oberkantors der i. r. Kultusgemeinde Herrn Josef Bruder.

Firmung in Lugos. Wie wir erfahren worden die Firmungen in Lugos am 6. Oktobere,

d. J. stattfinden. Aus diesem Grunde wird Se. bischöfliche Gnaden Dr. Julius Lattfelder in unserer Stadt eintreffen, um unseren Kleinen das heilige Sakrament der Firmung zu erteilen.

Auszeichnungen. Das Verordnungsblatt bringt in seiner letzten Nummer nachstehende Auszeichnungen, welche Se. Majestät Offizieren des Jugoser 8. Honved-Regiments in Anerkennung ausgezeichneter Dienstleistung während dem Krieg zu verleihen geruhte. Es erhielten: Oberstleutnant i. P. Eugen Gokonyi das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens mit der Kriegskorona; die allerhöchste Auszeichnung die Hauptleute Julius Rudelka, Julius Omasta, Ludwig Dratsay, Oskar Polits, Alexander Seday, ferner die Oberleutnants Teodor Janisch, Dr. Franz Winkler, Stefan Burai, sowie der Leutnant Artur Rosenthal.

Schulinspektor Dr. Szabo wird versetzt. Bekanntlich hat Schulinspektor Dr. Bela Szabo wegen den auch in unserem Blatte erschienenen Beschuldigungen, daß er die in Meszabanya geprüften Privatschüler mit Absicht durchfallen ließ, gegen sich das Disziplinarverfahren verlangt. Wie wir nun erfahren, wird Schulinspektor Dr. Bela Szabo demnächst von Lugos versetzt. Die Versetzung wird angeblich schon in der nächsten Nummer des Amtsblattes verlautbart.

Erstarrtes Gefangenzkonzert. Als solches kann stüchlich das am 16. d. M. im städt. Theater stattgehabte Konzert Kalman-Samson bezeichnet werden, durch welches unser Landmann, Mitglied der kön. ung. Oper Herr Oskar Kalman (Kirchner), dieser gottbegnadete Bassist, sich dem Jugoser Publikum in seiner stimmlichen Vollkommenheit vorstellte. Alljährlich während der Ferienzeit wird uns das Vergnügen zuteil, den Künstler zu hören. Wir kennen daher den Aufstieg desselben und die stufenweise Entwicklung zu jener Vollkommenheit, in welcher wir ihn heuer zu hören bekamen. Sämtliche durch ihn vorgetragene Lieder zeigten nebst einer ausgiebigen metallreinen Stimme von guter Schulung und technischer Gewandtheit. Aber auch die Personifizierung der vorgetragenen Texte, der Ausdruck und die richtige Erfassung der Autorenseele mußte dem Zuhörer aufgefallen sein. Mit einem Worte, Herr Kalman hat sich durchgerungen und ist an jener Stufe angelangt, wo die Karriere des Künstlers erst beginnt. Vor ihm liegt nun ein breites Feld, das auszunutzen, dazu soll ihm die tatkräftige Unterstützung seiner Landsleute, wie er sich zu wiederholtenmalen überzeugen konnte, ein Ansporn sein. Ebenbürtig war ihm seine Partnerin, Marie Samson. Wie Sirenenklang klang ihre geschmeidige Sopranstimme, die besonders im Fiskone so rein wie Nachtigallenschlag war. Erhöht wurde der Genuß durch die Begleitung Dr. Josef Willers, welche derselbe sehr gefühlvoll besorgte. Nach Abführung einer Komposition des vortrefflichen Musikers durch Oskar Kalman, wurden Herrn Willers stürmische Ovationen bereitet.

Der Aufmerksamkeit des Militärstationskommando's empfohlen! Immer häufiger werden die Klagen über Diebstähle in unseren Weingärten, welche in so frecher Weise begangen werden, daß die Eigentümer gegen dieses Treiben machtlos sind. Soldaten durchstreifen die Weingärten und hamstern, was ihnen lust beliebt. Die Obstbäume werden geplündert, ganze Äste und Äste abgebrochen, ja Zwiebel und sonstige Pflanzen aus der Erde geraubt, und man macht sich keine Gewissensbisse, wenn der Eigentümer des Weingartens oder der Hüter zufällig am Tatorte erscheint. Nicht einmal regt sich der Dieb, gelassen setzt er sein Vernichtungswerk fort, und man wird mit Täglichkeiten bedroht, wenn man es wagt, einen dieser Pilze zu stören. Wir wenden uns daher auf Grund mehrfacher Beschwerden an das Militär-Stationskommando mit dem höflichen Ersuchen, diesem die Sicherheit des Privatbesitzes und die öffentliche Sicherheit gefährdenden Treiben ein Ende zu machen. Nur mit großer Mühe können die Weingärten aufrechterhalten werden, dann kommen so freche, gewissenlose Missetäter, vernichten und rauben, was fleißige Hände mit großer Mühe geschaffen haben.

Einmaliger Winter-Kabarett-Abend. Das auch bei uns gut gekannte Künstlerpaar Emeric Pinter und Kornelia Parlgi hielten drei weiße Kabarett-Abende in Szeged ab, wo beide nach dem Bericht der dortigen Lokalblätter reiche Erfolge in jeder Beziehung erzielten. Nun schickt sich Herr Pinter an, auch nach Lugos für einen Abend zu kommen, und zwar erfolgt sein einmaliges Gastspiel am 24. d. M. im städtischen Theater. Wir sehen dem Gastspiel des Künstlerpaares mit regem Interesse entgegen, da Herr Pinter eine reiche Fülle interessanter Novitäten mit sich bringt. Zur Aufführung gelangen: „Wassilika“, „Die Kriegsmillionäre“, „So seid ihr Frauen“, „Es wird einst noch Frieden auf der Welt“, „Wohnungsnot“, „Ich falle an der Kartoffelfront“ etc. etc.

Inauguration des Frühbrusches. Der Minister für Volksernährung hat an den Vizeseppan Herrn Aurel v. Jssely folgende Verordnung gerichtet: Der Mangel der Produktenvorräte gefährdet die Versorgung der Armee und der Zivilbevölkerung in gleich schwerer Weise. Die ernstesten Approvisionierungsförderungen sind nur zu vermeiden, wenn der Frühbruch in der kürzesten Zeit begonnen wird, damit die Mühlen mit der Vermahlung der ersten Vorräte vor dem 16. Juli anfangen können. Im Interesse der Erntemöglichkeit des Frühbrusches wurden Verfügungen getroffen, damit für die landwirtschaftlichen Arbeiten genügende Arbeitskraft zu Gebote steht, die zum Drusch erforderlichen Materialien und Rohle, sowie die zum Abtransport der Produkte dienenden Säcke gesichert werden. Die Ernteverordnung ist bereits erschienen, die Uebernahmungskommissionen haben sich konstituiert und der Uebernahme der Ernteeüberschüsse steht nichts im Wege. Ich weise daher den Herrn Vizeseppan an, auf dem Gebiete seines Munizipiums in den Bezirken, Gemeinden und einzelnen Wirtschaften, in denen der Frühbruch, wenn auch nur der Wintergerste möglich ist, die Druscharbeiten dort, wo die Produzenten sie noch nicht spontan begonnen haben, unverzüglich in Angriff nehmen zu lassen. Der Herr Vizeseppan möge den Abtransport der Produkte mit aller Kraft beschleunigen, da der Produzent seine Produkte dem kompetenten Kommissionär der Kriegserzeugnisse-Gesellschaft auch freiwillig anbieten kann, und er wolle dahin, daß dies in den weitesten Kreisen geschehe. Die Uebernahmungskommissionen sollen sowohl in den großen wie in den mittleren und kleinen Wirtschaften mit der Uebernahme des gebroschenen Getreides beginnen und gleichzeitig verfügen, daß die übernommenen Vorräte behufs Abtransportes an die Mühlen zur nächsten Eisenbahnstation befördert werden. Obgleich den Produzenten für die bis zu dem bestimmten Zeitpunkt zum Kaufe angebotenen, beziehungsweise übernommenen Produkte im allgemeinen ein bedeutend höherer Preis bezahlt werden wird, habe ich behufs Aneiferung zum Frühbruch verfügt, daß nach den aus Frühbruschen stammenden und innerhalb einer bestimmten kurzen Frist effektiv eingelieferten Produkte noch eine besonders Lieferungsprämie bezahlt werde. Da diese Prämien von zehn bis zehn Tagen geringer bemessen sein werden, ist es auch ein hervorragendes Interesse der Produzenten, daß sie ihre Produkte in bringlichster Weise ausdreschen lassen und einliefern.

Spiritus ist angelangt. Das städt. Wirtschaftsamt verfügt über ein entsprechendes Quantum Spiritus, welcher im Laufe der nächsten Woche an diejenigen Oekonomen zur Verteilung gelangt, welche ihren Bedarf angemeldet haben und im Besitze einer Anweisung sind.

Abfall unserer Theatergesellschaft. Die Gesellschaft des Theaterdirektors Ladislav Bruckner spielt seit 26. Juni in Versecz, wo der Besuch natürlich weit schwächer ist als gelegentlich ihres Jugoser Aufenthalts. Abgesehen davon, daß in Versecz die deutsche Sprache vorherrscht, bringt man speziell dieser Gesellschaft aus naheliegenden Gründen nur das allergeringste Interesse entgegen. Die Saison wird in Versecz Ende dieses Monats abgebrochen. Nach einer Pause bis 27. August begibt sich die Gesellschaft nach Nagybecskerek, um nachher wieder in Lugos die Vorstellungen zu beginnen. Die tüchtigsten Kräfte, die Schwestern Zöldi und Heddy J.

tyol, desgleichen Ervin Javor, Sari Barga und Dani Lugosi verlassen die Gesellschaft, während Eugen Sebestyen derselben bereits Valet sagte. Herr Bruckner ist nun im Begriffe seine Gesellschaft zu reorganisieren.

Die Hälfte Rohrzucker. Der für den allgemeinen Konsum bestimmte Zucker ist noch immer nicht angelangt. Aus der bisherigen Berechnung zu schließen, werden die Konsumenten die Hälfte des ihnen zukommenden Quantum in Rohrzucker erhalten.

Militärpolizisten dürfen das Gepäck von Zivilpersonen nicht untersuchen. Beim Landes-Ernährungsamt sind zahlreiche Klagen eingelaufen, daß die auf den Bahnhöfen befindlichen Militärpolizeiposten die Gepäckstücke nicht nur der Soldaten, sondern auch der Zivilpersonen untersuchen und die darin gefundenen Lebensmittel und Bedarfsartikel beschlagnahmen. Der Ernährungsminister hat nun eine Verordnung erlassen, in welcher er betont, daß die Militärpolizei lediglich über Militärpersonen die Aufsicht führt. Das Gepäck der Zivilreisenden darf von Militärpolizisten nicht untersucht werden, überhaupt sind Lebensmittel nicht zu beschlagnahmen, da laut einer früheren Verordnung des Ministers rechtmäßige Lebensmittel im Gepäck innerhalb des Landes mitgeführt werden dürfen.

Der Getreideeinkauf Unversorgter. Ernährungsminister Prinz Ludwig Winkler hat eine Verordnung erlassen, die sich auf den Getreideeinkauf Privater zur Deckung des ganzjährigen Bedarfes bezieht. Die Verordnung verfügt, daß die Transportprämien für Getreide (Ministerialverordnung 2668/1918 M. E.) nur nach tatsächlich zu einer Bahn- oder Schiffstation oder in die Mühle befördertes Getreide zu entrichten ist. Da der Getreidebedarf der Unversorgten nur aus den Lagern der Kriegserzeugnisse A. G. oder durch die bei den Produzenten befindlichen Bestände gedeckt werden darf, ist es unstatthaft, daß bei dem Getreideeinkauf Privater auch eine Transportprämie hinzugeschlagen wird. Auf Einkaufszertifikate darf demzufolge auch kein Getreide ausgeliefert werden, das auf Grund des Hinzuschlagens der Transportprämien übernommen worden ist. Für die auf Grund der Einkaufszertifikate ausgelieferten Produkte darf der Produzent nur die Marginalpreise und die bis 1. Oktober l. J. gültigen Ueberpreiszuschläge (für einen Meterzentner Weizen 15 Kronen, für sonstige Produkte 10 Kronen) in Rechnung stellen. Außerdem kann der Kommissär der Kriegserzeugnisse A. G. als Vermittlungsgebühr und zur Deckung sonstiger Auslagen 4 Kronen pro Meterzentner aufrechnen. Der Ernährungsminister lenkt die Aufmerksamkeit sämtlicher Behörden auf den Umstand, daß die Einkaufszertifikate vom 15. d. ausgestellt werden dürfen, aber nur auf soviel Getreide lautend als von dem Gebiete der Gemeinde geernteten Produkten laut Mitteilung des Kommissärs der Kriegserzeugnisse A. G. für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Falls das Einkaufszertifikat auf eine größere Menge Getreide ausgestellt ist, darf dies der Kommissär erst dann einlösen wenn prämiensfreies Mehl zur Verfügung steht.

Mit Knüppeln bedrohte Badegäste. Die beiden Badeorte im Krasso-Szörcsényer Komitat, Marillatal und Stajerlak, sind von Badegästen überfüllt, was zur Folge hat, daß die Bewohner der umliegenden Ortschaften bitteren Not an Lebensmitteln leiden müssen, da alle Lebensmittel zu fabelhaften Preisen für Badegäste zusammengelaufen werden. Dies erregte unter den Bewohnern der umliegenden Ortschaften eine solche große Erbitterung, daß sie an den in Dravicabanya wohnhaften Oberstuhlsrichter Bauer eine Eingabe richteten, in welcher sie um rasche Abhilfe ersuchten, da sie sonst gezwungen wären, mit Knüppeln bewaffnet die Badegäste aus den Bädern hinauszuprügeln. Der Oberstuhlsrichter leitete sofort eine Untersuchung ein und konstatierte, daß Agitatoren in den Dörfern die Bewohner gegen die Badegäste aufheizen und Waffen und Knüppeln an die Dorfbewohner verteilen. Vizeseppan Aurel v. Jssely beorderte Gendarmen nach Anna und den umliegenden Ortschaften.

Bevölkerungsbewegung. Bei dem Jugoser Matrifolante haben in der vorigen

Woche die folgenden Anmeldungen stattgefunden:
 Geburten: Frau Dr. Ladislaus Muraközy Knabe, Frau Sigmund Marecz Mädchen, Frau Andreas Weber Mädchen. — Trauungen: Demeter Muzeria und Elisabeth Kovacs. — Todesfälle: Frau Nikolaus Murar 30 Jahre, Fritz Schmidt 14 Jahre, Frau Stefan Desjö 78 Jahre, Frau Witwe Johann Andrajesku 61 Jahre, Stefan Desjö 82 Jahre.

Einkommen-, Vermögens- und Kriegsgewinnsteuer.

Von kompetenter Seite wird mitgeteilt: Um die Feststellung der Einkommen- und Vermögenssteuer nach in diesem Jahre zu ermöglichen und um das Verfahren für die Besteueren und die finanzielle Administration zu erleichtern, hat der Finanzminister auf Grund der ihm erteilten gesetzlichen Ermächtigung die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

Es ist allgemeine Vorschrift, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer für 1918 im Sinne der 1917 erfolgten Feststellung zu bezahlen ist. Hievon abweichend ist die Einkommen- und Vermögenssteuer für 1918 nur in den folgenden Fällen neu auszuwerfen und sind die Parteien nur in diesem Falle zu einer neuen Fattierung verpflichtet:

1. Diejenigen, die für das Vorjahr (1917) nach einem Vermögen von wenigstens 100.000 Kronen oder auf Grund eines diese Summe übersteigenden steuerpflichtigen Einkommens mit einer Einkommensteuer oder nach einem Vermögen von 2.000.000 Kronen oder darüber mit einer Vermögenssteuer besteuert wurden. Diese Steuerpflichtigen haben ihre Fattierung bis 15. August 1918 bei jener Gemeindeverwaltung (städtisches Steueramt, Bezirkssektion des hauptstädtischen Steueramtes) einzureichen, auf deren Gebiet die Steuerbemessung für 1917 erfolgt ist. Gleichzeitig mit der Einkommen- und Vermögenssteuerfattierung ist auch die Fattierung für die 1917-er Kriegsgewinnsteuer einzugeben.

2. Diejenigen, die die für 1917 bemessene Einkommen-, beziehungsweise Vermögenssteuer für zu hoch bemessen erachten und in ihren bis spätestens 31. Juli 1918 eingereichten, beziehungsweise zur Post gegebenen Gesuchen um die Nichtigstellung ihrer Steuern für 1918 ansuchen. Die Gesuche sind bei jener Finanzdirektion (Steuerinspektorat) einzureichen, in deren Bezirk die Einkommen-, beziehungsweise Vermögenssteuer für 1917 bemessen wurde. Dem Gesuche ist das Einkommen- und Vermögenssteuererkenntnis, und wenn der Gesuchsteller auch für 1916 zur Zahlung einer Kriegsgewinnsteuer verpflichtet war, auch das Einkommens-Plus für das Kriegsjahr 1917 beizulegen.

3. Im Sinne des Gesetzes kann auch die Finanzdirektion (Steuerinspektor) die neuerliche Feststellung der Einkommen- und Vermögenssteuer anregen, wenn das Einkommen oder Vermögen einzelner Besteuerter sich wesentlich erhöht hat, oder verlässliche, konkrete Daten zur Verfügung stehen, welche es unzweifelhaft erscheinen lassen, daß im Vorjahre eine den wirklichen Verhältnissen entsprechende wesentlich niedrigere Steuergrundlage festgestellt wurde. In solchen Fällen verständigt die Finanzdirektion (Steuerinspektor) spätestens einen Monat vor Beginn der Verhandlungen die Steuerrekursionskommission für 1918 in einem rekommandiert aufgegebenen Schreiben den Steuerpflichtigen, daß er die Neubemessung seiner Einkommen- und Vermögenssteuer in Vorschlag bringen solle. Die Partei hat innerhalb eines Monats nach Empfang dieser Verständigung die auf die Einkommen-, Vermögens- und Kriegsgewinnsteuer begüßliche Fattierung an dem Bemessungsort für 1917 einzureichen.

4. Eine Fattierung haben zu geben die neuen Steuerträger, d. i. jene, die für 1917 noch keine Einkommen- oder Vermögenssteuer bezahlten, deren Gesamteinkommen für 1917 aber über 10.000 Kronen, beziehungsweise deren steuerpflichtiges reines Vermögen zur Zeit der diesjährigen Steuerfattierung über 50.000 Kronen betragen hat. Diese Steuerträger haben bis 15. August 1918 in der für ihren Wohnort kompetenten Gemeinde (Stadt) die auf die Einkommen-, Vermögens- und Kriegsgewinnsteuer begüßliche Fattierung einzureichen.

Audere Steuerträger haben keine Fattierung zu geben. Für diese wird die für 1917 rechtskräftig festgesetzte Einkommen- und Vermögenssteuer — ohne Verhandlung der Steuerrekursionskommission — vorgeschrieben werden. Die Kriegsgewinnsteuer wird für diese von der Steuerrekursionskommission nach seinem Einkommensplus für 1917 festgesetzt werden, welches Einkommensplus bei Bemessung der Kriegsgewinnsteuer für 1916 als Grundlage genommen wurde. Bei den in diesem Jahre erfolgenden Zahlungen ist jedoch schon der neue Steuerschlüssel in Anwendung zu bringen.

Offener Sprechsaal.

Für den unter dieser Rubrik befindlichen Text übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.

Bester Erfrischungsstrunk



Reinheit des Geschmacks, Perlende Kohlensäure, leicht verdaulich, den ganzen Organismus belebend.

Nr. 1507.

Kundmachung.

Das städtische Steueramt fordert einen jeden steuerzahlenden Bürger auf, welcher sowohl seine Staatssteuer, Kommunal- und Komitatszuschläge, imbegreifen die Kriegsgewinnsteuer im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1909 G. N. XI. § 26 bis 15. Mai l. J., die fälligen Raten noch nicht beglichen haben, innerhalb 8 Tagen zu beglichen, ansonst diese Rückstände mittels Exekution einkassiert werden.

Das städtische Steueramt, Lugos, am 15. Mai 1918.

Harambasa, Magistratsrat Steueramtschef.

3506-1918. kig. szám.

Pályázati hirdetmény.

Karánsebes városánál elhalálozás folytán üresedésben levő városi rendőral-kapitányi állásnak helyettesítés útján leendő betöltése iránt ezennel pályázatot hirdetek.

A rendőr-alkapitányi állás évi 2600 korona fizetéssel és 600 korona lakbérrel van javadalmazva.

Felhivom mindazokat, akik ezen állást elnyerni óhajtják, hogy az 1912. évi LVIII. t.-c. 33. §-a illetve az 1883. évi I. t.-c. 3., illetve 5. §-ában előirt törvényes minősítést, az esetleges alkalmaztatást igazoló, kellően felszerelendő pályázati kérvényüket f. évi július hó 20-ig hozzám nyujtsák be.

Elkésetten beadott pályázati kérvények nem fognak figyelembe vétetni.

A választás határideje iránt külön fogok intézkedni.

Karánsebes, 1918 július 6.

Pauck Frigyes s. k. polgármester.

Das in der Udriagasse Nr. 10 befindliche

Wohnhaus

ist aus freier Hand zu verkaufen

Voranzeige!

in einigen Tagen trifft

Cirkus Novacsek

in unserer Stadt mittelst Separatzuges ein und wird mit einem abwechslungsreichen grossstädtischen Programm einige Vorstellungen geben.

Alles Nähere an den Strassen-Affichen.

Tessék próbarendelést eszközölni!



VIDÉKE Gyors és pontos kiszolgálás!

Erste Lugoser Möbelhalle des Löwi Lipót.

Princip: rell, solid und billig. Grösste Auswahl von nur prima Möbel zu den billigsten Preisen.

Kommerzialbank A.-G.

Lugos, Bonnazgasse Nr. 1.

Telegramme: Kommerzbank. Telefon 261.

Mutteranstalt:

Pester Ungarische Kommerzialbank
Aktienkapital u. Reserven 233,000,000 Kr.**Hauptverkaufsstelle der kgl. ung.
Klassenlotterie.**

Die Gewinne werden an der Kassa der Bank kostenfrei ausbezahlt.
 Kauf- und Verkauf von Kriegsanleihe-Obli-
 gationen, Staatspapieren, Losen und
 kotierten Effekten zum Tageskurse.
 Uebersetzungen an Kriegsgefangene werden
 raschest durchgeführt.
 Kauf- und Verkauf von fremden Geldsorten.
 Einlösung von Anpöns und verlostten Effekten
 Ausführung von Börsen-Aufträge an der
 Budapestter und Wiener Börse.
 Vermietung von Stahlchränken.
 Safe Deposits. Uebernahme von Effekten
 in Depot zur Verwahrung und Mani-
 pulation.
 Spareinlagen auf Einlagbüchel, laufende
 Rechnung (Scheckkonto).
 Vorteilhafte Verzinsung.
 Vorschüsse auf Effekten und Waren.
 Wechselkomptierung gegen Hypothek und
 sonstige Deckung.
 Amortisations-Darlehen auf Grundbesitz
 und Häuser zur Rückzahlung während
 längerer Zeit.

**Feuer-
Versicherungen**

den heutigen Verhält-
 nissen entsprechend
 übernimmt unter kou-
 lantesten Bedingungen

Versicherungsbureau
AGENTUR SCHATTELES
 Karánsebesergasse 3. Telefon 16.

— Informationen gratis —

„SIGORIN“

vertilgt staunend schnell

die Wanzen

Muster-Flasche K. 4.—, grosse Flasche K.
 16.—, 1 Spritze K. 2.— Erhältlich in je-
 der Apotheke, Drogerie und Spezerei-
 handlung. Niederlage in Budapest:
 Apotheke Török, Király-utca Nr. 12.
 Hauptdepot für Ungarn:
REMÉNY-gyógyszertár, Pécs.

Jucken, Krätzen, Flechten

beseitigt raschestens die Dr. Flesch
 sche orig. gesetzl. geschützte

„Skaboform“-Salbe

vollständig geruchlos, schmutzt
 nicht. Man verlange ausdrücklich
 Dr. Flesch's Präparat mit Schutz-
 marke. Probetiegel 3.—, großer
 Tiegel 5.—, Familienportion 12.—.

Erhältlich in den hiesigen Apotheken od. direkt beziehbar beim Erzeuger
 Dr. E. Flesch, Kronen Apotheke, Győr (Raab) Ungarn.
 Beim Kaufe wird gebeten auf die Schutzmarke „Skaboform“ zu achten.

Suche im Temestal
 gelegenen Ortschaften zwi-
 schen Kavarán-Szákul und
 Teregova

3—4-zimmeriges solides**Haus**

mit Nebengebäude u. Garten
zum kaufen!!

Anträge mit Angabe des Preises an die
 Administration.

Gutenberg

nyomda-vállala Anwender H.

Üzleti könyvgyár

Ügyvédi nyomtatványok

Irodai felszerelések

Iskolaszerek

Könyvkötészeti munkák

Képeslevelező-lapok

Olcsó árak, pontos és előzékeny kiszolgálás

papirkereskedés, könyvkötészet, vonalzóintézet.

Rom.-Lugos, Poporul-palota